

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrat-Sitzung	TOP Stadtratsitzung
28.11.2006	536 - 28/12006	16 ö.T.

Stadtverwaltung Eisenach

 Beschlussvorlage

 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	Stadtwerke	

Betreff

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Werner-Aßmann-Halle der Stadt Eisenach

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vom Fachamt auszufüllen			Vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	n.öff.			ja	nein	Enth.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	06.12.06	5	3	0	0	
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Werkausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	11.12.06	3	7	0	0	
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	13.12.06	10	7	0	0	
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15.12.06	16 ö.T.	25	0	1	0456106

Finanzielle Auswirkungen

 keine Berührung des Wirtschaftsplans

 Berührung des Wirtschaftsplans

 Erfolgsplan

 Vermögensplan

 Investitionsplan zum Vermögensplan

Bereich:

Seite:

Lfd. Nr.:

Mittel	Lt. Wirtschaftsplan bzw. Nachtrag d. lfd. Jahres - EUR -	Ausgabereserve aus VJ bzw. Verpflichtungsermächtigung - EUR -	insgesamt - EUR -
Wirtschaftsplan Stadtwerke 2006			
Gesamt:			

Frühere Beschlüsse

Beschl.-Nr.:

Beschl.-Nr.:

Beschl.-Nr.:

Beschl.-Nr.:

AZ:

I. Beschlussvorschlag

Der Werkausschuss der Stadt Eisenach empfiehlt,
 der Ausschuss für Bildung, Schule und Sport empfiehlt,
 der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach empfiehlt,
 der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt

die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Werner-Aßmann-Halle der Stadt Eisenach.

II. Begründung

Gemäß § 2 Abs.1 Buchst. k) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Eisenach „Stadtwerke Eisenach“ vom 05.02.1997 in der derzeit geltenden Fassung sind die Stadtwerke für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von öffentlichen Sportstätten und Spielplätzen außer Bäderbetrieb zuständig.

Nach § 6 Abs. 1 Buchst. i) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Eisenach „Stadtwerke Eisenach“ vom 05.02.1997 in der derzeit geltenden Fassung beschließt der Stadtrat über die Festsetzung von Abgaben und privatrechtlichen Entgelten.

Bei den durch die Kommune betriebenen Sportstätten handelt es sich in aller Regel um öffentliche Einrichtungen. Öffentliche Einrichtungen der Kommune sind solche, die von der Kommune im öffentlichen Interesse unterhalten und durch Widmung (= Allgemeinverfügung im Sinne des § 35 Satz 2 ThürVwVfG) der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

Die Widmung ist formfrei und kann z.B. durch Erlass einer Benutzungssatzung (öffentlich-rechtliche Regelung) oder Aufstellung einer Benutzungsordnung (privatrechtliche Regelung) ausgedrückt werden. Welche Rechtsform gewählt wird, entscheidet die Kommune aus Gründen der Zweckmäßigkeit.

Nach Prüfung durch die Verwaltung erscheint nach den Gegebenheiten für die Werner-Aßmann-Halle gemäß Punkt 1.1 des beigefügten Entwurfes und § 2 Abs. 2 des Entwurfes der Benutzungssatzung für die Sportstätten der Stadt Eisenach die privatrechtliche Regelung durch Benutzungs- und Entgeltordnung zweckmäßig. Eine Begründung für eine privatrechtliche Regelung ergibt sich beispielsweise durch:

1. Erhebung von Entgelten
2. Abschluss von Verträgen
3. Durchsetzung der Rechte und Pflichten nach dem BGB und Zivilprozessordnung

Aus der grundlegenden Überarbeitung der Benutzungsregeln für die Sportstätten der Stadt Eisenach resultiert der hier beigefügte Entwurf der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Werner-Aßmann-Halle der Stadt Eisenach.


 Doht
 Oberbürgermeister


 Rexrodt
 Dezernentin für Bau, Umwelt, Verkehr

Anlage: Entwurf der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Werner-Aßmann-Halle der Stadt Eisenach

000340